

**Gegenstand: Cara Bauunternehmen e.U., 8141 Premstätten**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom **04.02.2020** und **ergänzend vom 08.07.2020** hat das **Cara Bauunternehmen e.U., 8141 Premstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung

1. eines nicht unterkellerten, zweigeschossigen Gebäudes für 2 Wohneinheiten
2. von 4 überdachten PKW-Abstellflächen verteilt auf 2 Flugdächer im südlichen Bereich des Wohnhauses. Davon ein behindertengerechter Stellplatz und sämtliche entsprechende befestigte Erschließungen
3. von Einfriedungen
4. Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes im Norden des Bauplatzes
5. von 2 überdachten PKW-Abstellflächen im Süden des bestehenden Wohnhauses
6. einer Außenstiege mit Stützmauer für den bestehenden Keller
7. Umbau beim bestehenden Wohnhaus durch Aufbringung eines Vollwärmeschutzes

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **353/6**, in der **KG Oberpremostätten (63262)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Donnerstag den 27.08.2020, um ca. 15:00 Uhr**

mit dem Zusammenritt **an Ort und Stelle, Bäckweg 25, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Renate Florjancic

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei

der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen wird um eine vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03136/52405) ersucht.**


**Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.**

### **Ergeht an:**

Bauwerber: Cara Bauunternehmen e.U., 8141 Premstätten  
Grundeigentümer: Amir Karaibrahimovic, 8141 Premstätten  
Verfasser der Projektunterlagen: Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co. KG, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister

Anton Scherbinek

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2020-07-28T13:40:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1425526569
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	